

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk der Fauststadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat der Fauststadt Knittlingen hat am 03.03.2026 auf Grund der §§ 1, 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 und 5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	
1.1	Erträge	1.005.000
1.2	Aufwendungen <i>(einschließlich Zinsen)</i>	-1.362.800
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-357.800
2.	Im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
2.1	aus laufender Geschäftstätigkeit	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	950.000
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit <i>(ohne Zinsen)</i>	-942.650
2.1.3	Saldo Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	7.350
2.2	Aus Investitionstätigkeit	
2.2.1	Einzahlungen	20.000
2.2.2	Auszahlungen	-1.960.000
2.2.3	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.940.000
2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf (Saldo Nr. 2.1.3 und 2.2.3)	-1.932.650
2.4	Aus Finanzierungstätigkeit	
2.4.1	Einzahlungen	1.900.000
2.4.2	Auszahlungen <i>(einschließlich Zinsen)</i>	-288.000
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.612.000
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Nr. 2.1.3, 2.2.3 und 2.4.3)	-320.650

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.410.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

Knittlingen, den 05.03.2026

Alexander Kozel
Bürgermeister



Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetz der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.03.2026 zur Prüfung/Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Enzkreis mit Schreiben vom 31.03.2026 uneingeschränkt bestätigt. In diesem Schreiben wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 EUR genehmigt. Außerdem wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.410.000 EUR genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.04.2026 bis 28.04.2026 im Rathaus, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 15.04.2026

Alexander Kozel
Bürgermeister

